

7.6.3. Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft				
Kriterium 2: Anlage und/oder Revitalisierung von Kulturlandschaftselementen	1) Art des Elements			Projektantrag
	Neuanlage Gehölze	4		
	Neuanlage/Revitalisierung Steinmauern, Terrassen	5		
	Neuanlage/Revitalisierung Feuchtflächen und/oder Almflächen	6		
	2) Vernetzungsfunktion			Projektantrag, Luftbild
	Erfüllt	1		
	Hoch erfüllt	2		
	3) Schutzziele / regionale Bedeutung			Projektantrag
	Erfüllt	1		
	Hoch erfüllt	2		
Kriterium 3: Erstellung von Wirtschaftsplänen (Flächen, Kulturlandschaftselemente); Erarbeitung von Studien / Grundlagenarbeiten für Kulturlandschaftsentwicklung / Wiederherstellung	1) Ziele, Gesetze			Projektantrag
	Erfüllt	2		
	Hoch erfüllt	3		
	2) Praxistauglichkeit/aktive Mitarbeit			
	Teilweise erfüllt	3		
	Erfüllt	5		
Hoch erfüllt	7			
Gesamtpunkteanzahl:		10		
Mindestpunkteanzahl:		6		

7.14 Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (7.6.4.)

Diese Vorhabensart untergliedert sich in acht verschiedene Fördergegenstände:

1. Stärkung der regionalen Erhaltungsaufgaben von Schutzinfrastruktur unter Berücksichtigung des Einflusses des Klimawandels:
 - a) Studien zur Erhöhung der Bestandsicherheit und Funktionalität von Schutzinfrastruktur nach einheitlichen Standards;
 - b) Investitionen zur Nachrüstung von technischen Monitoring- und Messprogrammen;
2. Erarbeitung von Planungsgrundlagen für die flächenhafte Darstellung gravitativer Naturgefahren sowie bezugshabende Managementpläne zum Schutz des ländlichen Raums:

- a) Erstellung von Gefahren(hinweis)karten für Gemeinden mit hohem Risiko durch Massenbewegungen inklusive geotechnische Grundlagenerhebung und Prozessmodellierung;
 - b) Erstellung von Managementplänen für gravitative Naturgefahren;
3. Erstellung von Planungs- und Managementgrundlagen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Flächen- und Muldenrückhalts, des Hangwasserregimes einschließlich Entwässerung labiler Hänge und zur Reduktion der Flächenerosion:
- a) Erstellung von Gefahrenhinweiskarten (Hangwasserregime, Flächenerosion) und darauf aufbauenden Managementplänen inklusive Grundlagenerhebung und Prozessmodellierung;
 - b) Kleinmaßnahmen zum Flächen- und Muldenrückhalt für Wasser und Sedimente;
4. Inventurmaßnahmen zur Identifizierung und Erhaltung des bestehenden Schutzpotenzials der Wildbach- und Lawinenverbauung:
- a) Dokumentation und Präsentation historischer Schutzmaßnahmen;
 - b) Erhaltung historischer Schutzbauten, sofern kein rechtsgültiger Bescheid zu deren Erhaltung verpflichtet;
5. Investitionen zur Wiederherstellung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Produktionspotenzial) nach Naturkatastrophen sowie zur Schaffung von Sedimentationsflächen und Sedimentdeponien:
- a) Investitionen zur Wiederherstellung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Produktionspotenzial) nach Naturkatastrophen und Deponierung des Materials;
 - b) Studien und Investitionen zur Schaffung von Sedimentationsflächen und Sedimentdeponien;
6. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren:
- a) Maßnahmen zum Aufbau der für die Überwachungs-, Aufsichts- und Erhaltungsaufgaben im Naturgefahrenmanagement notwendigen praktischen Erfahrungen und Kompetenzen;
 - b) Informationsveranstaltungen,
 - c) Verbreitung von Informationen in Print- und elektronischen Medien;

7. Planung und Errichtung von Maßnahmen zur temporären Sicherung des ländlichen Raumes sowie der gesicherten Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials:
 - a) Monitoring, Warnung, künstliche Auslösung von Gefahrenprozessen inklusive der Vorhaltung von Einsatzmitteln, Anschaffung von Spezialgeräten und der Erstellung von überbetrieblichen Bearbeitungsplänen;
8. Studien zur Identifizierung und Kartierung des Wildholzgefährdungspotenzials in Wildbächen und Flüssen sowie darauf aufbauenden Maßnahmen-, Einsatz- und Notfallplänen:
 - a) Dienstleistungen zur Identifizierung des Wildholzgefährdungspotenzials in Wildbächen und Flüssen inklusive Kartierungsarbeiten sowie Erstellung von Maßnahmen-, Einsatz- und Notfallplänen;

Für jeden Fördergegenstand liegen nachfolgend getrennte Beschreibungen der Auswahlkriterien vor.

7.14.1 Beschreibung des Auswahlverfahrens

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Daneben besteht die Möglichkeit, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche bzw. zur spezifischen Schwerpunktsetzung zusätzliche Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen („Calls“; **Verfahren 2**) durchführen.

Die Stichtage (bei geblockten Verfahren) bzw. die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (bei Calls) werden rechtzeitig vorab veröffentlicht.

7.14.2 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Fördergegenstand 1

Die Mindestpunktzahl beträgt 18 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punktzahl.

1. Kriterium 1: Sicherheitsrelevanz der Zustandserfassung und Zustandsbewertung

Das Kriterium berücksichtigt den Umfang der geplanten Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Maßgeblich ist die Bedeutung des Bauwerks (des Schutzsystems) in Relation zum

Schutzgut (Siedlungen, Verkehrswege, Infrastruktur etc.) sowie das Ausmaß der Schadensfolgen (vergleiche insbesondere ÖNORM EN 1990 und ONR 24803/7/10).

2. Kriterium 2: Öffentliches Interesse an der Zustandserfassung und Zustandsbewertung

Das Kriterium differenziert den Grad des öffentlichen Interesses an der Zustandserfassung und Zustandsbewertung von Schutzinfrastruktur.

3. Kriterium 3: Dokumentationssystem für die Ergebnisse der Zustandserfassung und Zustandsbewertung

Das Kriterium berücksichtigt die Methode und technologische Ausstattung des Dokumentations- und Bewertungssystems für die Ergebnisse der Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Präferiert werden digitale Dokumentationssysteme (Datenbanken) gegenüber analogen Aufzeichnungen, die auf geographischen Informationssystemen (GIS) basieren und welche den geltenden Normen (zum Beispiel ONR 24803/7/10; Standards der österreichischen Staubeckenkommission etc.) entsprechen.

7.14.3 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Fördergegenstand 1

7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren				
Auswahlkriterien – Fördergegenstand 1				
Stärkung der regionalen Erhaltungsaufgaben von Schutzinfrastruktur				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 18 von 30 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Sicherheitsrelevanz der Zustandserfassung und Zustandsbewertung	Für einzelne Schutzmaßnahmen ohne übergeordnete Funktion oder tolerierbare Schadensfolgen	0		Projektantrag
	Für Schlüsselbauwerke (Maßnahmen) (kritische Schadensfolgen)	8		
	Für gesamte Schutzsysteme	12		
Kriterium 2: Öffentliches Interesse an der Zustandserfassung und Zustandsbewertung	Im privaten Interesse gelegen	0		Projektantrag
	Zustandserfassung und Zustandsbewertung im öffentlichen Interesse auf Grundlage einer Richtlinie oder Norm	8		

7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren

Kriterium 3: Dokumentationssystem für die Ergebnisse der Zustandserfassung und Zustandsbewertung	Nicht vorgesehen	0		Projektantrag
	Analoges Dokumentationssystem vorgesehen	6		
	Digitales Dokumentationssystem vorgesehen; entspricht den geltenden Normen	10		
Gesamtpunkteanzahl:		30		
Mindestpunkteanzahl:		18		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 2 und 3 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

Die bei den Parametern der Auswahlkriterien angeführten Punkte sind Maximalpunkte. Es können demnach bei Kriterium 2 nicht nur die im Bewertungsschema angeführten Punkte vergeben werden - eine Abstufung der vorgegebenen Punktezahl in ganzen Zahlen ist möglich. Die Bewilligende Stelle begründet und dokumentiert die Entscheidung der Abstufung der Punkte nachvollziehbar.

7.14.4 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Fördergegenstand 2

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 18 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punkteanzahl.

1. Kriterium 1: Ausmaß des Risikos durch gravitative Naturgefahren

Das Kriterium berücksichtigt den Umfang/die Bedeutung der gefährdeten Schutzgüter und das potenzielle Schadensausmaß (Risiko). Präferiert werden Anträge, die Planungen und Managementpläne in Gemeinden mit hohem oder sehr hohem Risiko durch gravitative Naturgefahren (im Sinne einer gutachtlichen Einschätzung des landesgeologischen Dienstes oder auf Basis bereits bestehender Planung, zum Beispiel Gefahrenzonenplan, Georisikokarte der Geologischen Bundesanstalt, Waldentwicklungsplan) betreffen.

2. Kriterium 2: Dokumentierte Ereignisse durch gravitative Naturgefahren

Das Kriterium berücksichtigt die Menge der im Planungsgebiet dokumentierten Ereignisse (Datenbasis: Ereignisdokumentationen der landesgeologischen Dienste, des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, der Geologischen Bundesanstalt sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung) als Indikator der Ereignisfrequenz.

3. Kriterium 3: Raumbezug der Planung

Das Kriterium berücksichtigt den Umfang des Planungsgebiets und damit den Aufwand sowie die Bedeutung der Planung für raumwirksame Tätigkeiten.

7.14.5 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Fördergegenstand 2

7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren				
Auswahlkriterien – Fördergegenstand 2				
Erarbeitung von Planungsgrundlagen für die flächenhafte Darstellung gravitativer Naturgefahren sowie bezugshabende Managementpläne zum Schutz des ländlichen Raums				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 18 von 30 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Ausmaß des Risikos durch gravitative Naturgefahren	Einzelne Gebäude und untergeordnete Verkehrswege gefährdet	6		Projektantrag
	Geschlossener Siedlungsraum und Hauptverkehrswege gefährdet	10		
	Siedlungskerne, öffentliche Versorgungseinrichtungen und einzige Verkehrszufahrt/Versorgungslinie gefährdet	14		
Kriterium 2: Dokumentierte Ereignisse durch gravitative Naturgefahren	Keine Ereignisse dokumentiert	0		Projektantrag
	Einzelne Schadensereignisse dokumentiert	4		
	Mehrere bzw. häufige dokumentierte Schadensereignisse	8		
Kriterium 3: Raumbezug der Planung	Für Einzelgebäude	0		Projektantrag
	Für Teile einer Gemeinde	4		
	Für Gemeinden oder größere Gebietseinheiten (Region, Bezirk, Bundesland)	8		
Gesamtpunkteanzahl:		30		
Mindestpunkteanzahl:		18		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 3, und 2 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

7.14.6 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Fördergegenstand 3a)

Die Mindestpunktzahl beträgt 18 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punktzahl.

1. Kriterium 1: Handlungsbedarf im Planungsgebiet (dokumentiert durch Schadensereignisse)

Das Auswahlkriterium zielt auf die dokumentierte Anzahl an Schadensereignissen durch Hangwasser an bestehenden Wohn- und Nutzgebäuden, Infrastruktur etc. im Planungsgebiet in den letzten 10 Jahren ab. Das Kriterium wurde gewählt, um den tatsächlichen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

2. Kriterium 2: Ergebnisse des Planungsvorhabens

Je nach Bearbeitungsintensität können die Ergebnisse von Planungsvorhaben unterschiedlicher Natur sein. Um die Umsetzbarkeit und Operationalität bewerten zu können, wurde dieses Kriterium eingeführt, und soll die konkreten Inhalte/Ergebnisse des Planungsvorhabens in der Art: generelle Risikodarstellung aus Experteneinschätzung und GIS-Analyse (1), Gefahrenhinweiskarten aus Modellierung (2) und Managementpläne mit Maßnahmenkonzepten (3) differenzieren.

3. Kriterium 3: Planungsumfang

Dieses Auswahlkriterium differenziert nach der Fläche, die durch die Planung abgedeckt werden soll. Je größer der Planungsumfang – und damit der räumliche Abdeckungsgrad - desto höher ist die erwartete Effizienz des Fördermitteleinsatzes.

7.14.7 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Fördergegenstand 3a)

7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren				
Auswahlkriterien – Fördergegenstand 3a)				
Erstellung von Gefahrenhinweiskarten und Managementpläne „Hangwasser“				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 18 von 30 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Handlungsbedarf im Planungsgebiet	Schadensereignisse an einzelnen Objekten	4		Projektantrag
	Mehrere Schadensereignisse in Siedlungsbereichen häufiger als alle 10 Jahre	8		
	Mehrere Schadensereignisse in Siedlungsbereichen häufiger als alle 5 Jahre	12		

7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren				
Kriterium 2: Ergebnisse des Planungsvorhabens	Reine GIS-Analyse mit Fließpfaden für das gesamte Planungsgebiet	3		Projektantrag
	Hydraulische Modellierung zumindest für kritische Bereiche	6		
	Managementpläne mit Maßnahmenkonzept auf Basis einer Modellierung	9		
Kriterium 3: Planungsumfang	Planungsgebiet ≤ 500 ha	3		Projektantrag; Kartendarstellung
	Planungsgebiet > 500 ha und ≤ 2.500 ha	6		
	Planungsgebiet > 2.500 ha	9		
Gesamtpunkteanzahl:		30		
Mindestpunkteanzahl:		18		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 2 und 3 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

7.14.8 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Fördergegenstand 3b)

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 18 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punkteanzahl.

1. Kriterium 1: Schutzwirksamkeit der Maßnahme

Das Auswahlkriterium, das den Anteil von Siedlungs- und Infrastrukturflächen inklusive bereits gewidmete, jedoch unbebaute Baulandflächen an den insgesamt geschützten Flächen in Prozent (%) widerspiegelt, wurde gewählt, um die Anzahl der von den Maßnahmen geschützten Personen und Objekte im ländlichen Raum zu optimieren. Durch den Schutz von Objekten wie Siedlungen, Infrastruktur und Betriebsstandorten gewinnt der ländliche Raum an Sicherheit und Attraktivität.

2. Kriterium 2: Schutzkategorie

Durch die Höherbewertung von Schutz vor Hochwasser UND Bodenerosion gegenüber Schutz vor Hochwasser alleine werden Maßnahmen bevorzugt, bei denen bei gleichem Mitteleinsatz vergleichsweise höhere Wirkungen erzielt werden. Fördermittel werden so effizienter eingesetzt.

3. Kriterium 3: Retentionswirkung der Rückhaltemaßnahme

Dieses Auswahlkriterium wurde gewählt, um die Schutzfunktionalität der Maßnahme besonders hervor zu streichen. Je höher die durch die Rückhaltemaßnahme bewirkte Verminderung (Drosselung) des Spitzenabflusses gegenüber dem ursprünglichen Wert beim Bemess-

sungsniederschlag (zumindest 30-jährliches Hochwasser; HQ30)) in Prozent (%), desto effizienter gestaltet sich der Fördermitteleinsatz.

4. Kriterium 4: Ökologische Verbesserung durch die Maßnahme

Dieses Auswahlkriterium wurde gewählt, um Vorhaben, die eine zusätzliche Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer bewirken, zu forcieren.

7.14.9 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Fördergegenstand 3b)

7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren				
Auswahlkriterien – Fördergegenstand 3b)				
Erstellung von Planungs- und Managementgrundlagen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Flächen- und Muldenrückhalts, des Hangwasserregimes einschließlich Entwässerung labiler Hänge und zur Reduktion der Flächenerosion				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 18 von 30 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Schutzwirksamkeit der Maßnahme	Siedlungs- und Infrastrukturflächen ≤ 25%	0		Projektantrag
	Siedlungs- und Infrastrukturflächen > 25% - 50%	8		
	Siedlungs- und Infrastrukturflächen > 50%	12		
Kriterium 2: Schutzkategorie	Schutz vor Hochwasser	2		Projektantrag
	Schutz vor Hochwasser und Bodenerosion	6		
Kriterium 3: Retentionswirkung der Rückhaltemaßnahme	< 40%	0		Projektantrag
	40% - 60%	2		
	> 60%	6		
Kriterium 4: Ökologische Verbesserung durch die Maßnahme	Nein	0		Projektantrag
	Ja	6		
Gesamtpunkteanzahl:		30		
Mindestpunkteanzahl:		18		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 3, 2 und 4 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

7.14.10 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Fördergegenstand 4

Die Mindestpunktzahl beträgt 18 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punktzahl.

1. Kriterium 1: Sicherheitsrelevanz des Schutzbauwerks (Schutzsystems)

Das Kriterium berücksichtigt die Bedeutung des Bauwerks (des Schutzsystems) in Relation zum Schutzgut (Siedlungen, Verkehrswege, Infrastruktur etc.) sowie das Ausmaß der Schadensfolgen (vergleiche insbesondere ÖNORM EN 1990 und ONR 24803/7/10), basierend auf einer gutachtlichen Einschätzung der gewässerbetreuenden Dienststelle oder des Landesforstdienstes/landesgeologischen Dienstes.

2. Kriterium 2: Bedeutung der Anlage für die Risikowahrnehmung, den kulturellen Wert und den Naturschutz

Das Kriterium berücksichtigt den Wert der Erhaltung der Anlage sowie deren Präsentation für die Öffentlichkeit für die Ziele der Bewusstseinsbildung für Naturgefahrenrisiken, der Erhaltung von Kulturgütern sowie der Erhaltung schützenswerter Biotope und Landschaftselemente. Präferiert werden Anlagen, die für das kulturelle Erbe der Wildbach- und Lawinenerbauung hohen Stellenwert haben.

3. Kriterium 3: Bestehende Erhaltungsverpflichtung

Das Kriterium berücksichtigt bestehende Erhaltungsverpflichtungen ex lege oder aufgrund behördlicher Bescheide (Anmerkung: Die Erhaltungsverpflichtung ist in der Regel auf die ursprüngliche Funktion der Anlage begrenzt und umfasst keine risikopädagogischen, landeskulturellen oder naturschutzrelevanten Aspekte).

7.14.11 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Fördergegenstand 4

7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren				
Auswahlkriterien – Fördergegenstand 4				
Inventurmaßnahmen zur Identifizierung und Erhaltung des bestehenden Schutzpotenzials der Wildbach- und Lawinenverbauung				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 18 von 30 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Sicherheitsrelevanz des Schutzbauwerks (Schutzsystems)	Keine Sicherheitsrelevanz (Schutzanlage entbehrlich)	0		Projektantrag
	Lokale Schutzwirkung (zum Beispiel für Ufer, Gewässersohle, Waldbestand, Hang)	6		
	Übergeordnete Schutzwirkung (für Siedlungsraum, Verkehrswege, Infrastruktur)	12		
Kriterium 2: Bedeutung der Anlage für die Risikowahrnehmung, den kulturellen Wert und den Naturschutz	Keine Bedeutung bekannt	0		Projektantrag
	Maßgebliche Bedeutung als Kulturgut oder für den Naturschutz; Teil einer Kampagne zur Bewusstseinsbildung für Naturgefahrenrisiken	8		
	Anlage ist ausgewiesenes kulturelles oder natürliches Schutzgut; nachweislich hohe Bedeutung für das kulturelle Erbe der Wildbach- und Lawinenverbauung	10		
Kriterium 3: Bestehende Erhaltungsverpflichtung	Erhaltungsverpflichtung besteht	0		Projektantrag
	Erhaltungsverpflichtung besteht nicht oder Erhaltungsverpflichteter ist nicht bekannt	8		
Gesamtpunkteanzahl:		30		
Mindestpunkteanzahl:		18		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 2 und 3 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

7.14.12 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Fördergegenstand 5

Die Mindestpunktzahl beträgt 18 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punktzahl.

1. Kriterium 1: Katastrophenbezug

Das Kriterium berücksichtigt den nachweisbaren Bezug der Planung oder Maßnahme zu zeitlich und kausal im Zusammenhang stehenden Katastrophenereignissen, auf Grundlage der Auskunft der zuständigen Dienststelle oder Gemeinde.

2. Kriterium 2: Schadensfolgen bei Nichtdurchführung

Das Kriterium berücksichtigt die Schadensfolgen, wenn die Durchführung der Planung oder Maßnahme nicht zeitnah nach dem Katastrophenereignis erfolgt (erfolgen kann), auf Grundlage der gutachtlichen Einschätzung der zuständigen Dienststelle.

3. Kriterium 3: Öffentlich geförderte Schutzmaßnahmen betroffen

Das Kriterium berücksichtigt den Zusammenhang mit im öffentlichen Interesse geförderten Schutzmaßnahmen bzw. Sofortmaßnahmen nach Katastrophenereignissen.

7.14.13 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Fördergegenstand 5

7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren				
Auswahlkriterien – Fördergegenstand 5				
Investitionen zur Wiederherstellung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Produktionspotential) nach Naturkatastrophen sowie zur Schaffung von Sedimentationsflächen und Sedimentdeponien				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 18 von 30 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Katastrophenbezug	Kein Katastrophenereignis bekannt oder Katastrophenbezug nicht nachweisbar	0		Projektantrag
	Katastrophenereignis bekannt und Katastrophenbezug nachweisbar	8		

7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren				
Kriterium 2: Schadensfolgen bei Nichtdurchführung	Keine maßgeblichen Schadensfolgen	0		Projektantrag
	Bei Nichtdurchführung sind erhöhte (Folge-)Schäden im Siedlungsraum, an Verkehrswegen und am land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotenzial zu erwarten	6		
	Bei Nichtdurchführung ist die Wiederherstellung nach Naturkatastrophen insgesamt gehemmt oder unmöglich	12		
Kriterium 3: Öffentlich geförderte Schutzmaßnahmen	Nicht betroffen	0		Projektantrag
	Betroffen	6		
	Betroffen sowie im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Sofortmaßnahmen stehend	10		
Gesamtpunkteanzahl:		30		
Mindestpunkteanzahl:		18		

7.14.14 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Fördergegenstand 6

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 18 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punkteanzahl.

1. Kriterium 1: Art und Wirkung der Informationsmaßnahme

Das Kriterium berücksichtigt die Art der Informationsmaßnahme und den Modus der Beeinflussung des öffentlichen Bewusstseins über Naturgefahren und möglicher Schutzmaßnahmen. Präferiert werden Maßnahmen mit größerer Informationstiefe und stärkerer Treffsicherheit bezüglich der Zielgruppen sowie Maßnahmen zum Aufbau der erforderlichen Kompetenz für die Praxis des Naturgefahrenmanagements (Selbsthilfekapazität).

2. Kriterium 2: Öffentliches Interesse an der Information und Bewusstseinsbildung

Das Kriterium differenziert den Grad des öffentlichen Interesses an der Information und Bewusstseinsbildung.

3. Kriterium 3: Nachhaltigkeit der Informationswirkung

Das Kriterium berücksichtigt die Nachhaltigkeit der Informationswirkung. Präferiert werden daher wiederkehrende oder dauerhaft wirksame Informationsmaßnahmen, die zu einer dauerhaften Verfügbarkeit der Information für die Öffentlichkeit führen bzw. die eine nachhalti-

gen Kompetenzaufbau für das praktische Naturgefahrenmanagement sicherstellen (zum Beispiel durch ein dauerhaft verfügbares Bildungsangebot).

7.14.15 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Fördergegenstand 6

7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren				
Auswahlkriterien – Fördergegenstand 6				
Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 18 von 30 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Art und Wirkung der Informationsmaßnahme	Generelle Information über Naturgefahren	4		Projektantrag
	Informationsbereitstellung auf kommunaler Ebene	8		
	Information besonders exponierter Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Bevölkerung in Gefahrengebieten, Personen in Einsatzorganisationen etc.; Kompetenzaufbau für das praktische Naturgefahrenmanagement (Selbsthilfekapazität)	12		
Kriterium 2: Öffentliches Interesse an der Information und Bewusstseinsbildung	Nein	0		Projektantrag
	Ja	6		
Kriterium 3: Nachhaltigkeit der Informationswirkung	Einmalige Informationsaktion	4		Projektantrag
	Wiederholte Informationsaktion (mindestens 3 Mal innerhalb eines Jahres)	8		
	Dauerhafte Bereitstellung von Information, regelmäßige Aktualisierung sichergestellt; nachhaltiger Kompetenzaufbau sichergestellt	12		
Gesamtpunkteanzahl:		30		
Mindestpunkteanzahl:		18		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 3 und 2 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

Die bei den Parametern der Auswahlkriterien angeführten Punkte sind Maximalpunkte. Es können demnach bei Kriterium 1 nicht nur die im Bewertungsschema angeführten Punkte

vergeben werden - eine Abstufung der vorgegebenen Punktezahl in ganzen Zahlen ist möglich. Die Bewilligende Stelle begründet und dokumentiert die Entscheidung der Abstufung der Punkte nachvollziehbar.

7.14.16 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Fördergegenstand 7

Die Mindestpunktzahl beträgt 18 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punktzahl.

1. Kriterium 1: Sicherheitsrelevanz der Maßnahme und Wirkungsraum

Das Kriterium berücksichtigt die Bedeutung der Maßnahme für das angestrebte Sicherheitsniveau im geschützten (gesicherten) Gebiet (Infrastruktur) sowie die räumliche Ausdehnung der (un)mittelbaren Schutzwirkung auf Basis einer gutachtlichen Bewertung einer zuständigen Dienststelle oder befugten Facheinrichtung.

2. Kriterium 2: Einbindung der Maßnahme in ein integrales Schutzkonzept

Das Kriterium bewertet, inwiefern die Maßnahme in ein integrales Schutzkonzept eingebunden ist, um nachweislich die vorhandenen Risiken auf ein tragbares Ausmaß zu reduzieren und alle relevanten Akteure einbindet.

3. Kriterium 3: Bestehende gesetzliche (Verkehrs-)Sicherungspflichten

Das Kriterium berücksichtigt bestehende gesetzliche Verpflichtungen von Haltern (Eigentümern) gefährdeter Objekte, Betreibern von Verkehrsinfrastruktur oder Betreibern von Anlagen, deren Betrieb die Schutzinfrastruktur voraussetzt (zum Beispiel Schigebiete, Kraftwerke etc.).

7.14.17 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Fördergegenstand 7

7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren				
Auswahlkriterien – Fördergegenstand 7				
Planung und Errichtung von Maßnahmen zur temporären Sicherung des ländlichen Raumes sowie der gesicherten Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 18 von 30 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Sicherheitsrelevanz der Maßnahme und Wirkungsraum	Schutzwirkung von Einzelobjekten und privaten Verkehrsanlagen; keine dauerhafte Risikoreduktion nachweisbar	0		Projektantrag
	Maßnahme mit lokaler Schutzwirkung für Siedlungsraum und öffentliche Verkehrsanlagen; dauerhafte Risikoreduktion nachweisbar	8		
	Sicherheit und Nutzbarkeit der Anlage von der Schutzwirkung der Maßnahme abhängig; außergewöhnlich hohes Personenrisiko und überörtliche Bedeutung der Schutzwirkung	12		
Kriterium 2: Einbindung der Maßnahmen in ein integrales Schutzkonzept	Einzelmaßnahme	6		Projektantrag
	Maßnahme ist in ein integrales Schutzkonzept eingebunden	8		
	Maßnahme ist in ein integrales Schutzkonzept eingebunden; Wirkung durch eine Risikoanalyse nachgewiesen; Relevante Akteure involviert	12		
Kriterium 3: Bestehende gesetzliche (Verkehrs)Sicherungspflichten	Gesetzliche (Verkehrs)Sicherungspflichten des Antragstellers bestehen	0		Projektantrag
	Gesetzliche (Verkehrs)Sicherungspflichten des Antragstellers bestehen nicht	6		
Gesamtpunkteanzahl:		30		
Mindestpunkteanzahl:		18		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 2 und 3 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

7.14.18 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Fördergegenstand 8

Die Mindestpunktzahl beträgt 18 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punktzahl.

1. Kriterium 1: Umfang des Wildholzgefährdungspotenzials; Relevanz der Studie

Das Kriterium berücksichtigt das Ausmaß und die Ausdehnung des Wildholzrisikos im Wildbacheinzugsgebiet und im Vorfluter (Fluss), bezogen auf die möglichen Schadensfolgen. Präferiert werden Studien, die Einzugsgebiete mit hohem und sehr hohem Wildholzrisiko betreffen und die eine gesamtheitliche Analyse der positiven und negativen Wirkungen (insbesondere Sicherheitsaspekte und ökologische Kriterien) sowie die Auswirkungen auf das Katastrophenmanagement berücksichtigten.

2. Kriterium 2: Bezug zum Schutzwald

Das Kriterium berücksichtigt die Zuordnung des Untersuchungsgebiets zum Schutzwald im Sinne des Forstgesetzes. Präferiert werden Studiengebiete mit überwiegender Fläche im Objektschutzwald.

3. Kriterium 3: Umfang und Aufwand der Studie

Das Kriterium berücksichtigt den Umfang und den damit verbundenen Aufwand der geplanten Studie. Präferiert werden Studien, die mehrere Einzugsgebiete umfassen oder sich auf ein ganzes Flussgebiet beziehen.

7.14.19 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Fördergegenstand 8

7.6.4. Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren				
Auswahlkriterien – Fördergegenstand 8				
Studien zur Identifizierung und Kartierung des Wildholzgefährdungspotenzials in Wildbächen und Flüssen sowie darauf aufbauenden Maßnahmen-, Einsatz- und Notfallplänen				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 18 von 30 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Umfang und Relevanz des Wildholzgefährdungspotenzials	Wildholzrisiko auf ein einzelnes Wildbacheinzugsgebiet beschränkt	6		Projektantrag
	(Sehr) hohes Wildholzrisiko in Wildbacheinzugsgebieten und dem Vorfluter (Fluss)	8		
	(Sehr) hohes Wildholzrisiko im Flussgebiet erfordert gesamtheitlichen Studienansatz; Auswirkungen auf Katastrophenmanagement werden berücksichtigt	14		
Kriterium 2: Bezug zum Schutzwald	Studiengebiet hat keinen maßgeblichen Schutzwaldanteil	0		Projektantrag; Kartendarstellung
	Objektschutzwald im überwiegenden Ausmaß betroffen	6		
Kriterium 3: Umfang und Aufwand der Studie	Studie bezieht sich auf ein einzelnes Einzugsgebiet	2		Projektantrag
	Studie bezieht sich auf Einzugsgebiete einer oder mehrerer Gemeinden	8		
	Studie bezieht sich auf ein gesamtes Flussgebiet oder eine Region	10		
Gesamtpunkteanzahl:		30		
Mindestpunkteanzahl:		18		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 2 und 3 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.